



Schulbetrieb und Schulordnung  
Berufsfachschule BBB



Berufsfachschule

## Schulbetrieb

### Voraussetzung für einen ordentlichen Schulbetrieb sind

- Einhalten der Vorgaben des BBB-Wertebaumes, insbesondere:
  - > Die Berufsfachschule BBB ist eine drogen- und gewaltfreie Zone
  - > Pünktliches Erscheinen zum Unterricht
  - > Schickliche Bekleidung (sauber und korrekt, nicht anstößig)
  - > Sorgfältige Behandlung des Gebäudes, der Einrichtungen und des Materials
  - > Während des Unterrichts die Mobilgeräte nur zu Unterrichtszwecken nutzen
  - > Ruhe in den Gängen (keine Störung des Unterrichtes)
  - > Hören von Musik im Haus und auf dem Areal nur über Kopfhörer
  - > Abräumen der Tische in der Mensa und in den Pausenecken
  - > Anstand, Höflichkeit, Toleranz und gegenseitige Rücksichtnahme
  - > Lagern von Zwischenverpflegungen und Getränken während des Unterrichts in der Schultasche

### Nicht erlaubt sind

- extremistische, rassistische und sexistische Äusserungen, Handlungen und Symbole
- Rauchen ausserhalb der bezeichneten Raucherzonen (gilt auch für E-Zigaretten und Ähnliches)
- Konsum von Oral-Tabaken in den Gebäuden der BBB (gilt auch für Nikotin-Pouches und Ähnliches)
- Konsum, Besitz und Handel von Alkohol und Drogen jeglicher Art
- Tragen von Waffen auf dem Schulgelände der BBB
- Verpflegen in den Schulzimmern, Sporthallen und Garderoben (ausser Trinken von ungesüssten Getränken)

### Allgemeines

Den Anordnungen der Mitglieder der Schulleitung, der Lehrpersonen und der Mitarbeitenden der Verwaltung ist zwingend Folge zu leisten.

Für an der Schulinfrastruktur verursachte Schäden oder Verunreinigungen haftet die verursachende Person; weitere rechtliche Schritte werden vorbehalten.

Wer unter Alkohol- und/oder Drogen-Einfluss zum Unterricht erscheint, wird weggewiesen. Weitere Disziplinar-massnahmen bleiben vorbehalten.

## Zeugnisse

Am Ende des Semesters wird den Berufslernenden ein Zeugnis abgegeben und dem Lehrbetrieb ein Duplikat zugestellt.

Bei ungenügenden Leistungen bzw. provisorischer Promotion an der Berufsmaturität (BM) wird eine Standortbestimmung mit Zielvereinbarung durchgeführt, um Ursachen zu finden und die notwendigen Massnahmen einzuleiten.

Geben die Schulleistungen oder das Verhalten Anlass zu Zweifeln an einem erfolgreichen Abschluss der Lehre oder an der Eignung für den gewählten Beruf, so tritt die Schulleitung oder die Klassenlehrperson mit den zuständigen Ausbildungsverantwortlichen, evtl. den Eltern und dem BKS in Verbindung.

## Absenzenwesen

Die Teilnahme am Unterricht ist obligatorisch.

Als Entschuldigungsgründe gelten:

- Krankheit und Unfall
- Todesfall in der Familie
- Erfüllung gesetzlicher Pflichten

Weitere Regelungen zum Absenzenwesen:

- Arbeitsandrang im Betrieb und Fahrschulunterricht gelten nicht als Entschuldigungsgrund.

- Arzt-, Zahnarztbesuche, Therapien, Fahrprüfungen usw. sind ausserhalb der Schulzeit anzusetzen.
- Für begründete Ausnahmefälle ist im Voraus Urlaub zu beantragen.
- Ein Arztzeugnis muss der Sportlehrperson mit der ersten Absenz persönlich vorgewiesen werden.
- Militär- und Zivildienst gelten als Absenz. Das Aufgebot ist den Lehrpersonen vor der Dienstleistung vorzulegen.
- Die Absenz muss innerhalb von 2 Schulwochen mit dem vorgesehenen Formular und den Unterschriften der gesetzlichen Vertretung (bis zur Mündigkeit) und des/der Bildungsverantwortlichen im Lehrbetrieb bei der Klassenlehrperson entschuldigt werden.
- Zu spät eingereichte Absenzen gelten als unentschuldigt.
- Pro Semester werden zwei Verspätungen von maximal einer Unterrichtslektion (im Sport 60 Minuten) entschuldigt. Ab der dritten Verspätung gilt der versäumte Unterricht als unentschuldigte Absenz.
- BM2 und EFZ nach Art. 32 BBV: Es wird eine Unterrichtspräsenz von 90% erwartet.

## Ferienpläne

Die Ferien sind in der schulfreien Zeit zu beziehen.

Ferienpläne können von der Website heruntergeladen werden ([www.bbbaden.ch](http://www.bbbaden.ch)).

## Urlaub

Die Schulleitung kann, sofern weder Leistungen noch Verhalten zu Kritik Anlass geben, Lernende während höchstens zwei Wochen je Schuljahr vom Unterricht beurlauben.

Das Urlaubsgesuch ist - versehen mit den Unterschriften der gesetzlichen Vertretung (bis zur Mündigkeit) und des/der Bildungsverantwortlichen im Lehrbetrieb – der Klassenlehrperson BK oder BM oder dem verantwortlichen Schulleitungsmitglied möglichst früh (mindestens eine Woche vor Antritt des Urlaubes) zur Bewilligung einzureichen.

## Disziplinarwesen

Gegen Lernende, die den Unterricht stören oder Leistungen verweigern (z.B. die Hausaufgaben nicht gelöst haben), den Schulbetrieb beeinträchtigen oder gegen die Schulordnung verstossen, können folgende Massnahmen ergriffen werden:

### Durch die Lehrpersonen:

- Ermahnung
- Wegweisung aus dem Unterricht, wobei der verpasste Unterricht als unentschuldigt gilt
- Meldung an die Schulleitung

### Durch die Schulleitung:

- Bemerkung im Semesterzeugnis
- Schriftlicher Verweis
- Verpflichtung zu erzieherisch sinnvoller Tätigkeit von höchstens 8 Stunden pro Woche in der Freizeit
- Befristeter Ausschluss aus dem Unterricht (bis zu 6 Wochen gemäss §22 GBW)
- Antrag auf Wegweisung von der Schule an die Abt. BM gemäss §22 GBW

Für unentschuldigte Absenzen und Verstösse gegen die Schulordnung werden Bussen von Fr. 10.– ausgesprochen. Die Einnahmen aus den Bussen setzen wir für Aktivitäten mit Lernenden ein.

## Sanktionen Spicken während Prüfungen

Berufslernende, die sich während Prüfungen im Regelbetrieb unerlaubt Vorteil(e) verschaffen oder nachweislich verschafft haben, werden von der Prüfung ausgeschlossen, aus dem Unterricht verwiesen und müssen gegen Semesterende eine Nachprüfung schreiben. Für die Wegweisung aus dem Unterricht wird eine Busse über die verpasste Unterrichtszeit ausgesprochen; die Prüfung wird weder korrigiert noch bewertet. Die gleiche Sanktion gilt für Berufslernende, die andere dabei unterstützen, sich unerlaubt Vorteil(e) zu verschaffen. Für Qualifikationsverfahren, Projektarbeiten (z.B. VA) und dergleichen gelten die dort vorgesehenen Sanktionen.

Wiederholter Betrug während Prüfungen zieht einen schriftlichen Verweis nach sich.

## Freifächer

Die Lernenden der Grundbildung können aus einem breiten Freifachangebot auswählen; sie bezahlen lediglich die Materialkosten. Berufslernende der BBB können auch die Freifachangebote der anderen Aargauer Berufsfachschulen unentgeltlich besuchen.

Informationen dazu finden Sie auf unserer Website ([www.bbbaden.ch](http://www.bbbaden.ch)).

## Förderkurse

Lernenden mit Leistungsschwächen bietet die Berufsfachschule BBB gezielt Förder- und Brückenkurse an. Sie dienen der Vertiefung des Pflichtstoffes und helfen schulische Defizite aufzuarbeiten. Das Angebot wird auf Antrag von Lehrpersonen oder Lernenden durch die Schulleitung genehmigt und steht ausschliesslich Leistungswilligen zu.

## Beratungsstelle

Die Beratungsstelle der Schule wird gegenwärtig betreut von

Frau Adriana Gatta und Herr Daniel Füglistaler

✉ [offenesohr@bbb Baden.ch](mailto:offenesohr@bbb Baden.ch)

☎ 079 500 43 58

Sie, aber auch die Klassenlehrpersonen, die Lehrpersonen und die Mitglieder der Schulleitung stehen bei persönlichen und/oder schulischen Problemen als Ansprechpartner:innen zur Verfügung und helfen Ihnen gerne.

## Informationen der Schulleitung

Informationen an die Lernenden werden verbreitet über

- die Lehrpersonen
- über die Mailadresse der BBB ([@stud.bbbaden.ch](mailto:@stud.bbbaden.ch))
- über die djooze-App der BBB als Pushnachricht
- die Website der BBB ([www.bbbaden.ch](http://www.bbbaden.ch))
- die offiziellen Anzeigen und Informationen im Eingangsbereich

## Lernendenausweis

Alle Lernenden erhalten beim Schuleintritt einen Lernendenausweis mit einem RFID-Chip, mit dem am Drucker/Fotokopierer bezahlt werden kann. Mit dem Lernendenausweis erhalten sie bei diversen Anbietern Vergünstigungen. Ein Ersatz ist gebührenpflichtig.

## Lehrmittel

Die Kosten für Lehrmittel gehen zu Lasten der Lernenden.

## Verbrauchsmaterial und Dienstleistungen

Für Verbrauchsmaterial und Dienstleistungen wird bei Lehrbeginn ein angemessener Beitrag in Rechnung gestellt.

## Fotokopierer

Für die Lernenden stehen an folgenden Orten Kopiergeräte zur Verfügung:

- 4. Stock Gebäude Bruggerstrasse
- 3. Stock Gebäude Martinsberg
- 4. Stock Gebäude Martinsberg

## Diebstähle

Für Diebstähle in den Räumlichkeiten der BBB haftet die Schule nicht. Diebstähle sind der Klassenlehrperson und evtl. der Polizei zu melden. Wertsachen nicht unbeaufsichtigt lassen.

## Fundgegenstände

Fundgegenstände sind dem Sekretariat oder dem Hausdienst abzugeben. Sie werden durch den Hausdienst eingelagert und können dort abgeholt werden. Nach einem Semester wird über nicht abgeholte Gegenstände verfügt.

## Parkieren

Für Motor-, Fahrräder und Mofas sind die bezeichneten Abstellplätze zu benützen. Autos können im Parkhaus Schmiede oder in den umliegenden Parkhäusern abgestellt werden. Es besteht kein Anrecht auf eine Parkmöglichkeit.

## Busverbindungen

Ab Bahnhof fahren die Buslinien 1, 4 und 6 zur Haltestelle Bruggerstrasse, die sich vor der BBB befindet.

## Bei weiteren Fragen

Für die Beantwortung weiterer Fragen stehen Ihnen die Schulleitungsmitglieder, die Lehrpersonen, die Mitarbeitenden des Sekretariates und des Hausdienstes gerne zur Verfügung. Auf unserer Webseite, [www.bbbaden.ch](http://www.bbbaden.ch), können Sie ebenfalls viele Informationen finden.

## Rechtsgrundlagen

### Bund

- Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 13.12.2002
- Verordnung über die Berufsbildung vom 19.11.2003

### Kanton Aargau

- Gesetz über die Berufs- und Weiterbildung SAR 442.200
- Verordnung über die Berufs- und Weiterbildung SAR 422.211